

Niederschrift
über die Sonder-Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(26. Sitzung)
am 11.05.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 16:23 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Steve Kuhlmann
Frau Ursula Schineller
Herr Michael Weber

SPD

Herr Melchior Fluhme
Frau Sylvia Gorsler
Frau Regine Weißenfeld

Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Herr Joachim Hood
Frau Sarah Labarbe
Frau Hannelore Pfaff

als Vertretung für Frau Bohne

als Vertretung für Herrn Eilmes

FDP

Herr Leo Knauf

als Vertretung für Herrn Focke

Die Partei

Herr Christian Loth

als Vertretung für Frau Asmuth

Die Linke

Frau Angelika Beier

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Michael Gugat
Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Ursula Haas-Olbricht

Verwaltung

Herr Aiko Linnenbürger
Herr Simon Löwenstein
Herr Kapriel Meser
Herr Ingo Nürnberger

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Fraktionsreferent CDU-Fraktion
Amt für Schule
Erster Beigeordneter Dezernat 5

Schriftführung

Frau Britta Zimmermann

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt die Anwesenden zur Sondersitzung als 26. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie teilt zur Tagesordnung mit, dass die TOP 1 bis 4 gemeinsam beraten werden. Sie fragt die Antragsteller, ob die Anträge weiter aufrechterhalten werden.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) erklärt für den gemeinsamen Antrag der Koalition (Drucks.-Nr. 5910/2020-2025), dass sich dieser erledigt habe.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) begründet, warum er den Antrag aufrechterhalte und bittet im Falle der Ablehnung um die getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern der Nachtrags-Beschlussvorlage (Drucks.-Nr. 5257/2020-2025/1).

Da keine anderslautende Aussage der AfD-Ratsgruppe vorliegt, soll auch über ihren Antrag (Drucks.-Nr. 5793/2020-2025) abgestimmt werden.

Die Anwesenden stimmen dem Vorgehen einstimmig zu.

Zu Punkt 1

Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft

Hinweis der Schriftführung:

Die TOP 2 bis 4 wurden in geänderter Reihenfolge zusammen unter TOP 1 behandelt.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5257/2020-2025/1

5793/2020-2025 (Antrag AfD vom 08.03.2023)

5832/2020-2025 (Antrag FDP vom 14.03.2023)

5910/2020-2025 (gem. Antrag v. 27.03.2023)

Vorsitzende Frau Gorsler lässt zunächst über den weitergehenden Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Text des FDP-Antrages (Drucks.-Nr. 5832)

Beschlussvorschlag:

Er soll dem Sinn nach Punkt 3 der Beschlussvorlage ersetzen. Die haushaltstechnischen Bestimmungen gelten weiterhin wie im ursprünglichen Punkt 3 der Beschlussvorlage:

„Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden 6 VZÄ Schulsozialarbeiter auf die allgemeinbildenden Regelschulen so verteilt, dass die Schulsozialarbeiter dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden. Deshalb sollen die Stellen auf die Schulen verteilt werden, bei denen die

größte Differenz zwischen dem Ist-Stand der Versorgung und der optimalen Versorgung (inkl. Bildungsrelevante Soziale Belastungen) besteht.“

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Danach stellt Vorsitzende Frau Gorsler den Antrag der AfD-Ratsgruppe zur Abstimmung.

Text des AfD-Antrages (Drucks.-Nr. 5793)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage (Drs. 5257/2020-2025) wird erweitert um einen vierten Abschnitt mit folgendem Inhalt:

„4. Im Rahmen der Schulsozialarbeit erfolgt fortan regelhaft eine umfassende Evaluation, die es ermöglicht, die jeweiligen Ursachen sozialarbeiterischer Bedarfe an Schulen detaillierter aufzuschlüsseln und abzubilden. Hierbei soll auch statistisch erfasst werden, wie hoch jeweils der Anteil solcher Bedarfe ist, die sich eigens aus interkulturellen Konfliktlagen und Integrationsproblemen / -hindernissen ergeben.

Außerdem soll eine Quantifizierung jener Bedarfe erfolgen, die aus psychosozialen Problemlagen infolge der Corona-Maßnahmen und ihren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche resultieren.“

- einstimmig abgelehnt -

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke vom 27.03.2023 (Drucks.-Nr. 5910) wurde als erledigt zurückgezogen, so dass sich eine Abstimmung erübrigt.

Vorsitzende Frau Gorsler lässt schließlich über die Nachtrags-Beschlussvorlage (Drs. 5257/2020-2025/1) auf Antrag der FDP getrennt zu einzelnen Punkten abstimmen.

Beschluss über die Punkte 1, 2, 5 und 6:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Bedarf an Schulsozialarbeit wird für alle Schüler*innen an allgemeinbildenden städtischen Schulen anerkannt. Das Indikatorentableau in Anlage 1, das die Größe der Schule (Zügigkeit), Gemeinsames Lernen und Bildungsrelevante Soziale Belastungen berücksichtigt, wird als Arbeitsgrundlage der Verwaltung beschlossen. Darauf basierend soll eine Festlegung der bedarfsentsprechenden Ausstattung mit schulsozialarbeiterischen Ressourcen an den einzelnen Schulen erfolgen.

2. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden die für Schulsozialarbeit in Sprachfördergruppen zur Verfügung gestellten Mittel so eingesetzt, dass schulform- und handlungsfeldübergreifend Personalressourcen für regelhafte Schulsozialarbeit in Bielefelder Schulen zur Verfügung stehen. Dieses Personal wird für alle Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit zuständig sein, inkl. der Unterstützung der

Sprachfördergruppen/IKs. Zur Bereitstellung der benannten Personalressourcen werden Leistungsverträge mit freien Trägern der Jugendhilfe geschlossen. Die entsprechende Umwandlung in eine regelhafte Schulsozialarbeit soll in Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe vorgenommen werden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt nach 2 Jahren eine Evaluation durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf mit der neu getroffenen Soll/IST-Regelung (siehe Punkt 1) abzugleichen. Die Verwaltung soll zusätzlich Vorschläge erarbeiten, wie insbesondere bei den Schulen mit erhöhtem Bedarf (Stufe 4 und 5) in den nächsten Schuljahren nachgebessert werden kann.

6. Bei der Schaffung von neuen Schulsozialarbeiterstellen verpflichten sich die Schulen, gemeinsam mit dem/der Schulsozialarbeiter*in ein schulweites Konzept zur Schulsozialarbeit zu erstellen (siehe Empfehlungen Schulsozialarbeit in Bielefeld).

- einstimmig beschlossen -

Beschluss über die Punkte 3 und 4:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

3. Alle städtischen allgemeinbildenden Regelschulen werden ab dem Schuljahr 2023/2024 so ausgestattet, dass wenigstens die Minimalversorgung („Fixum“ – 0,5 VZÄ/ Schule bzw. 0,75 VZÄ bei fünf und mehr Zügen) mit Schulsozialarbeit gewährleistet wird. Die Verwaltung stellt hierfür die entsprechenden Finanzmittel für den Zeitraum vom 01.08.23 bis 31.12.23 für die insgesamt 6,1 VZÄ bereit. Eine Verstetigung der Finanzmittel soll im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2024 erfolgen.

4. Die neu zu schaffenden Stellen werden so verteilt, dass die Schulsozialarbeit in bisher unversorgten Grundschulen im Amt für Schule angesiedelt wird. Alle anderen Stellen werden über Leistungsverträge mit freien Trägern (Interessenbekundungsverfahren) der Jugendhilfe versorgt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft- Antrag der AfD-Ratsgruppe vom 08.03.2023

Hinweis der Schriftführung:

Die TOP 2 bis 4 wurden in geänderter Reihenfolge zusammen unter TOP 1 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 3

„Bedarfsgerechte Schulsozialarbeit“ ernst nehmen – Bildungsrelevante Soziale Belastungen in die Verteilung von Schulsozialarbeitern einbeziehen - Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 14.03.2023

Hinweis der Schriftführung:

Die TOP 2 bis 4 wurden in geänderter Reihenfolge zusammen unter TOP 1 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 4

Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft - gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke vom 27.03.2023

Hinweis der Schriftführung:

Die TOP 2 bis 4 wurden in geänderter Reihenfolge zusammen unter TOP 1 behandelt.

- zurückgezogen -

-.-.-

Vorsitzende Frau Gorsler schließt die Sitzung um 16.23 Uhr.

Gez:

Sylvia Gorsler
Vorsitzende

Gez.

Britta Zimmermann
Schriftführung